



GEMEINDE GRASBERG
Landkreis Osterholz

BEKANNTMACHUNG

29. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bebauungsplan Nr. 50 „Eickedorfer Vorweiden II“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 die Durchführung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Eickedorfer Vorweiden II“ beschlossen. Die Geltungsbereiche befinden sich am südlichen Rand des Hauptortes der Gemeinde Grasberg. Er liegt direkt nördlich der Eickedorfer Straße und grenzt unmittelbar an den bebauten Ortsrand an, siehe Lageplan. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Durchführung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Eickedorfer Vorweiden II“ bekannt gemacht. Außerdem wird die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Zur öffentlichen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können die Planunterlagen (Vorentwurfsfassung) im Internet auf der Homepage der Gemeinde (www.grasberg.de)

im Zeitraum vom 27. Juni 2022 bis 31. Juli 2022

eingesehen werden.

Ergänzend können die Unterlagen im gleichen Zeitraum während der Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Grasberg, Speckmannstraße 30, 28879 Grasberg, eingesehen werden. Hierbei besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Zusätzlich findet eine

Bürgerinformations am Mittwoch, den 29. Juni 2022 um 19.30 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Grasberg statt, um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Da aufgrund der Corona Pandemie für die Veranstaltung nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht, wird für eine Teilnahme um Anmeldung gebeten (per Email an anmeldung@grasberg.de oder telefonisch während der Dienstzeiten unter 04208 – 91 75 13).

Grasberg, den 15. Juni 2022

DIE BÜRGERMEISTERIN
(Schorfmann)